

Grundsatzklärung der Klinikum Leer gGmbH zum Thema Nachhaltigkeit in der Wertschöpfungskette und zum Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz

Präambel

Die Klinikum Leer gGmbH ist sich ihrer Verantwortung gegenüber Mensch und Umwelt bewusst und arbeitet daran, dass die Menschenrechte eingehalten und der Schutz der Umwelt beachtet werden. Dabei legen wir großen Wert auf ein nachhaltiges Wirtschaften entlang der gesamten Wertschöpfungskette und beziehen unsere Partner und Lieferanten mit ein. Seit mehr als 150 Jahren ist das Klinikum Leer für die Menschen in der Region nicht nur ein zuverlässiger Partner, wenn es um die Gesundheit geht, sondern auch einer der größten und wichtigsten Arbeitgeber mit mehr als 1.400 Mitarbeitern. In diesem Kontext und als Bestandteil unserer Verpflichtung nach dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz bemühen wir uns menschenrechtliche und umweltbezogene Sorgfaltspflichten ganzheitlich zu erfüllen, um negative Auswirkungen auf Mensch und Natur zu minimieren.

Das Klinikum Leer befürwortet die Umsetzung und Einhaltung der im Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz geforderten menschenrechtlichen und umweltbezogenen Maßnahmen.

- **Einhaltung der Menschenrechte**

Wir sprechen uns dafür aus, dass Menschenrechte geschützt und deren Einhaltung gefördert werden. Dies beinhaltet die Verhinderung von Kinder- und Zwangsarbeit und von Sklaverei, die Sicherstellung von Arbeitsschutzmaßnahmen, das Verbot der Missachtung der Koalitionsfreiheit, das Verbot der Ungleichbehandlung, einen faireren Arbeitslohn und faire Arbeitsbedingungen sowie die Wahrung der Arbeitnehmerrechte.

- **Umweltverträglichkeit und Ressourcenschonung**

Wir sprechen uns dafür aus, die Umwelt zu schonen und möglichst nicht zu belasten. Dies bedeutet, dass wir uns bemühen ökologische Standards bei der Beschaffung und Produktion einzuhalten und zu fördern. Unsere Lieferanten wollen wir dazu motivieren, Maßnahmen zur Reduktion von Umweltbelastungen, wie Treibhausgasemissionen, Abfall und Wasserverbrauch, zu implementieren und kontinuierlich zu verbessern. Dies beinhaltet insbesondere auch den gesetzeskonformen Umgang mit Quecksilber, das Verbot der nicht umweltgerechten Handhabung, Sammlung, Lagerung und Entsorgung von Abfällen, sowie das Verbot der Ein- oder Ausfuhr gefährlicher Abfälle nach der aktuellen Fassung des Basler Übereinkommens.

Unser Vorgehen und die Verantwortlichkeiten

Das Klinikum Leer als regionaler Gesundheits-Dienstleister hält sich an die einschlägigen Gesetze, Verordnungen und Regularien. Aufgrund des risikoarmen Umfeldes, bezogen auf etwaige Verstöße gegen Menschenrechte und umweltbezogene Aspekte, gehen wir davon aus, dass im Alltag ein Großteil unserer Mitarbeitenden keine Berührungen zu den Risiken gemäß Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) haben, ohne dass diese Bestimmungen verletzt werden. Daher haben wir unser Hauptaugenmerk auf unsere Lieferanten gelegt und diese, ausgewählt anhand einer Risikowahrscheinlichkeit, gebeten, sich zum LkSG zu bekennen. Nichtsdestotrotz haben und werden wir weiterhin unsere Mitarbeitenden auf die Einhaltung der Menschenrechte und den Schutz der Umwelt hinweisen.

Risikomanagement

Im Rahmen des Risikomanagements koordiniert der Menschenrechtsbeauftragte, Herr Georg Thoben, Leiter Einkauf/Medizintechnik, die Zusammenarbeit mit den Lieferanten. Mithilfe der Umsatzliste der Lieferanten und anhand von Risikokriterien, z.B. nationale Dienstleistung oder Produktion in Deutschland

oder im EU-Ausland, wird eine Festlegung getroffen, welche Lieferanten gemäß LkSG besonders risikobehaftet sind. Entsprechende Lieferanten werden mit der Bitte sich zum LkSG bzw. zu analogen Kriterien zu bekennen bzw. unternehmenseigene Kriterien mitzuteilen, angeschrieben.

Risikoanalyse

Die Ergebnisse aus dem Risikomanagement werden einmal jährlich sowie anlassbezogen bewertet und daraus Handlungswege entwickelt. Der Menschenrechtsbeauftragte Herr Georg Thoben ist im gesamten Prozess eng eingebunden und koordiniert die Ergebnisse aus der Risikoanalyse. Ergänzend werden die Leitungsebenen einmal jährlich sowie anlassbezogen informiert.

Präventions- und Abhilfemaßnahmen

Soweit es Lieferanten geben sollte, die sich nicht an die Bestimmungen des LkSG halten, muss geklärt werden, inwieweit es Möglichkeiten gibt, das Produkt durch einen anderen Lieferanten beschaffen zu lassen und inwiefern die Patientenversorgung dadurch gefährdet werden könnte.

Beschwerdeverfahren

Ein angemessenes unternehmensinternes Beschwerdeverfahren wurde in Zusammenarbeit mit einer externen Kanzlei eingeführt. Unter folgenden Kontaktdaten wird es allen Personenkreisen ermöglicht, auf menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken sowie auf Verletzungen menschenrechtsbezogener oder umweltbezogener Pflichten hinzuweisen, die durch das wirtschaftliche Handeln eines Unternehmens im eigenen Geschäftsbereich oder eines unmittelbaren Zulieferers entstanden sind.

Per E-Mail: lksg.beschwerde@tsambikakis.com

Per Telefon: +49 221 – 33 77 23-0 (während üblicher Bürozeiten)

Per Post: Tsambikakis & Partner Rechtsanwälte LkSG-Beschwerdestelle, Agrippinawerft 30, 50678 Köln

Über das Web-Portal: <https://tsambikakis.lksg-beschwerde.eu>

Berichterstattung

Das Klinikum Leer dokumentiert die Bemühungen zur Einhaltung der menschenrechtlichen und umweltbezogenen Aspekte fortlaufend und erstellt einen jährlichen Bericht über die Erfüllung der Sorgfaltspflichten des vergangenen Geschäftsjahres. Dieser wird beim BAFA (Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle) eingereicht und für mindestens sieben Jahre auf der Homepage des Klinikums Leer kostenfrei öffentlich zugänglich gemacht.